FC Oftringen

Merkblatt

Saison 2025 / 2026

geht an alle Mitglieder

Allgemeines

Mit der Mitgliedschaft beim Fussballclub Oftringen erhält jedes Vereinsmitglied Rechte und es werden ihm Pflichten auferlegt. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die verschiedenen Pflichten, die mit der Mitgliedschaft beim Verein wirksam werden.

Einzelne Punkte sind befristet für die Saison 2025 / 2026[1]. Weitere, geltende Rechte sind unbefristet und werden durch die Vereinsstatuten definiert. Die Statuten können beim Vereinsvorstand angefordert werden.

Die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder sind hauptsächlich der Mitgliederbeitrag. Zudem kann der Vorstand bei Durchführung eines Sponsorenlaufes einen Mindestbeitrag festlegen, welchen jedes Mitglied erreichen muss.

Kommt ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, wird der Vorstand den Spieler vom Spiel- und Trainingsbetrieb suspendieren und den Spielerpass, bis zur Begleichung der Forderung, sperren (auch für Vereinswechsel).

Vorstand FC Oftringen
Mai 2025

[1] (vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026)

Mitgliederbeiträge

Die Beiträge werden bei den Aktiven und Senioren in Halbjahresbeiträgen in Rechnung gestellt und bei den Junioren in Jahresbeiträgen. Die erste Rate im Juli und die zweite Rate im Januar. Jedes Clubmitglied hat die Möglichkeit, mit Sammeln von Gönnern, den Mitgliederbeitrag zu reduzieren (Eigeninitiative).

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom Mai 2025 sind die Mitgliederbeiträge für die Saison 2025 / 2026 wie folgt geregelt:

Kategorie	Jahrgang	1. Rate Juli	2. Rate Januar
Spieler 1. Mannschaft	ohne erweitertes Kader	0.00	*200.00
Spieler 2. Mannschaft	04 und älter	230.00	230.00
Spieler 3. Mannschaft	04 und älter	210.00	210.00
Senioren, Veteranen (30+, 40+, 50+)	95 und älter	155.00	155.00
Veteranen ohne Spielerpass (FiA)	-	100.00	0.00
Freimitglieder mit einem Spielerpass	-	100.00	0.00
Funktionäre mit einem Spielerpass	-	0.00	0.00
Jugendfussball (A, B + C)	05, 06, 07, 08, 09, 10, 11	460.00	0.00
Jugendfussball Leistungsteams (A, B + C)	05, 06, 07, 08, 09, 10, 11	500.00	0.00
Kinderfussball (D und E)	12, 13, 14, 15, 16	410.00	0.00
Kinderfussball Leistungsteams (D)	12, 13, 14	450.00	0.00
Fussballschule (F)	17, 18	310.00	0.00
Fussballschule (G)	19 und jünger	260.00	0.00

**Götti-Sponsor*

Sind mehrere Kinder im Verein Mitglied (nur im Juniorenalter), ist für das älteste Kind der volle Beitrag, entsprechend seiner Alterskategorie, zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Reduktions-Betrag von CHF 100 pro Jahr gewährt.

Eintritte während der Saison

Monat	Reduktion Aktiven/Sen.	Bsp. Aktiver	Reduktion Junioren	Bsp. F-Jun.
Juli	0%	230.00	0%	310.00
August	0%	230.00	0%	310.00
September	20%	184.00	5%	294.50
Oktober	40%	138.00	15%	263.50
November	60%	92.00	25%	232.50
Dezember	80%	46.00	40%	186.00
	ab hier 2. Rate			
Januar	0%	230.00	40%	186.00
Februar	0%	230.00	45%	170.50
März	0%	230.00	50%	155.00
April	25%	172.50	60%	124.00
Mai	50%	115.00	75%	77.50
Juni	80%	46.00	85%	46.50

Regelung gilt nur für Neueintritte. Entscheidend ist das Datum des 2. Trainings, nicht Spielberechtigung.

Rechnungsstellung + Zahlungstermine

Was	Wann	Betrag	Fälligkeit
1. Rate	August 2025	gemäss Seite 2	25.09.2025
2. Rate	Januar 2026	gemäss Seite 2	15.02.2026

Reduktion des Mitgliederbeitrages mit Sammeln von Spieler-Gönner-Beiträgen

Jedes Mitglied kann seinen Mitgliederbeitrag um den Betrag von maximal CHF 150 reduzieren. Ein Teil der gesammelten Summe wird von der 2. Rate des Mitgliederbeitrages abgezogen oder gutgeschrieben, jedoch muss ein Mindestbeitrag von total CHF 50 (z. Bsp. zwei Gönner à CHF 25) eingesammelt werden, damit eine Reduktion geltend gemacht werden kann. Für die Berechnung ist der effektiv von den Gönnern einbezahlte Betrag massgebend, wobei **Einzahlungen bis und mit 30. November** berücksichtigt werden. **Abgabeschluss** der ausgefüllten Gönner-Anmeldungen ist der **30. September**.

Die Mitglieder müssen sich selber um die Formulare zum Sammeln von Gönnern kümmern, sofern sie diese nicht erhalten haben. Diese sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich. Mindestbetrag pro Gönner ist CHF 25, davon werden jeweils CHF 22 (Abzug CHF 3 für Verwaltungsaufwand) beim Rechnungsbetrag der 2. Rate abgezogen.

Beispiele:

a) **Spieler X** sammelt Gönnerspenden im Betrag von CHF 200. Von der 2. Rate werden ihm CHF 150 abgezogen – er erhält eine Rechnung für die Differenz zum Total der 2. Rate gemäss Seite 2 oder eine Gutschrift von CHF 150 bei Junioren.

b) **Spieler Z** sammelt Gönnerspenden im Betrag von CHF 25. Ihm werden von der 2. Rate keine Beträge abgezogen und er erhält somit eine Rechnung über den vollen Betrag der 2. Rate oder bei Junioren keine Gutschrift.

Austritte während der Saison

Bei einem Austritt während der Saison ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Sofern der Austritt bei Aktiven oder Senioren vor Mitte Februar erfolgt, wird die zweite Rate erlassen. Erträge durch das Sammeln von Gönnern werden nicht zurückerstattet. **Austritte sind dem Trainer und Sekretariat schriftlich mitzuteilen.**

Verlässt ein Spieler der 1. Mannschaft das Team während der Saison (15.08. – 30.06.) in Richtung eines anderen Vereines, muss die für einen Aktivspieler übliche erste Rate von CHF 230.00 bezahlt werden. Sofern der Transfer nach Beginn der Rückrundenvorbereitung erfolgt, muss zusätzlich auch eine zweite Rate von CHF 200 bezahlt werden, ausser es wurde ein Götti-Sponsor-Beitrag bezahlt und dieser muss nicht an den Sponsor zurückerstattet werden.

Eintrittsgebühren

Eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 50.00 wird erhoben, wenn der Spielerpass beim Schweizerischen Fussballverband angefordert wird, um an offiziellen Meisterschaftsspielen teilnehmen zu können.

Eine einmalige Gebühr von ebenfalls Fr. 50.00 wird bei einem Übertritt von einem anderen Verein zum FC Oftringen erhoben.

Beide Gebühren decken lediglich die administrativen Abgaben des Vereins an den Schweizerischen Fussballverband, die im Falle einer Neuanmeldung und bei einem Vereinswechsels anfallen. Der Spielerpass wird erst bestellt, sobald die Eintrittsgebühr bezahlt. wurde.

Bussen

Für die Saison 2025 / 2026 gilt für Bussen, resultierend aus Gelben und Roten Karten, folgende Regelung:

<u>Bezahlung durch den Verein</u>

- Grobes Spiel
- Unsportliches Verhalten
  (z.B. absichtliches Handspiel, Spielverzögerung usw.)

<u>Bezahlung durch den Spieler oder Trainer</u>

- Grobe Unsportlichkeit
  (z.B. Ballwegschlagen, Beleidigung des Gegenspielers usw.)
- Reklamieren
- Tätlichkeiten
- Schiedsrichterbeleidigung oder -bedrohung

Die Bussen werden jeweils sofort nach Erhalt der Verfügung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Entscheidend für die Beurteilung ist *immer* die Strafverfügung des Aargauischen Fussballverbandes.

Frondienst-Einsätze

Es wird erwartet, dass die Mitglieder die Interessen des Clubs nach Kräften wahren und unterstützen sowie aktiv am Clubleben teilnehmen. Bei Aktivitäten mit Aussenwirkung (z.B. Gewerbeausstellung, interne Turniere, Kinderfest etc.) ist die Teilnahme Pflicht. Ganztägige Einsätze (mind. 6h) werden mit einem Gutschein im Wert von CHF 50.00, halbtägige mit einem Gutschein im Wert von CHF 25, verdankt.

Wechsel zu einem anderen Verein

Ein Spieler kann nur einen Übertritt zu einem anderen Verein vornehmen, sofern er seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem FC Oftringen erfüllt hat.